

>>Checkliste für Weiterbildungsinteressierte

Sie haben einen Prämiegutschein erhalten – wie geht es weiter?

Grundvoraussetzungen, um den Prämiegutschein nutzen zu können:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme entspricht dem auf dem Gutschein eingetragenen Ziel.
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme darf noch nicht begonnen haben.
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Teilnehmerbeitrag darf noch nicht bezahlt worden sein.
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Rechnung darf noch nicht ausgestellt worden sein.
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme darf nicht der Erfüllung einer festgeschriebenen Fortbildungsverpflichtung dienen.

Wenn Sie „Ihre“ Weiterbildungsmaßnahme gefunden haben, ...	
<input checked="" type="checkbox"/>	überprüfen Sie noch einmal, ob die ausgewählte Maßnahme maximal 1.000 Euro (inkl. MwSt.) kostet.
<input checked="" type="checkbox"/>	vergewissern Sie sich, dass der Weiterbildungsanbieter Prämiegutscheine aus dem Bundesprogramm Bildungsprämie annimmt. Hierzu ist der Anbieter nicht verpflichtet .
<input checked="" type="checkbox"/>	fragen Sie Ihren Weiterbildungsanbieter nach der Einhaltung der Qualitätsanforderungen . Sie finden diese auf der Programmhometpage www.bildungspraemie.info/qualitaet .

Was ist noch wichtig?	
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Eigenanteil muss von Ihnen selbst bzw. von einer anderen Privatperson bezahlt und darf nicht vom Arbeitgeber übernommen werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Rechnung muss auf Ihren Namen ausgestellt sein und den von Ihnen zu zahlenden Eigenanteil (50 Prozent der Veranstaltungsgebühr) sowie die gesamten Veranstaltungsgebühren ausweisen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Bitte unterschreiben Sie nach Abschluss der Maßnahme eine Bestätigung über Ihre Teilnahme – diese ist notwendig für die Erstattung des Prämiegutscheins an den Weiterbildungsanbieter.

Viel Erfolg und alles Gute für Ihre berufliche Entwicklung!

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website www.bildungspraemie.info.
Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an die kostenlose **Hotline 0800 26 23 000**

Bitte beachten Sie: Die Inanspruchnahme einer weiteren öffentlichen Förderung von Städten, Kommunen, Ländern, Bund, EU und/oder ESF (z. B. Aufstiegs-BAföG) für die von Ihnen gewählte Weiterbildung ist nicht zulässig.